



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 09.02.2024
Öffentlich einsehbar bis: 09.02.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015177

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Emch+Berger AG Bern

Betroffene Organisation:
Emch+Berger AG Bern
CHE-105.960.741
Schlösslistrasse 23
3008 Bern

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und Sonntagsarbeit
Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-003741
Betriebsstandort-Nr.: 52133291
Betriebsteil: Bauleitungstätigkeiten für die Gesamterneuerung Nationalstrassen N08/60
alle Baustellen von Interlaken Ost bis Brienz: Arbeiten welche aus Sicherheitsgründen
eine Sperrung der Nationalstrasse erfordern
Personal: 9 M, 3 F
Gültigkeit: 01.01.2024 – 31.12.2025
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: BE

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der
Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St.
Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die
Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des
Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),
Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29
48) Akteneinsicht nehmen.